

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-01-15

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

01328/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- auf eigenen, ge- oder verpachteten Flächen keine glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel mehr zu verwenden. Pächter sollen dazu aufgefordert werden, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen. Bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen soll der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht werden.
- auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Spielplätze, Parks, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- sich dafür einzusetzen, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu soll ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet werden.

Begründung

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unserer Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in uns des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb muss der weitere Einsatz

von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.

Die Hansestadt Rostock ist die erste Stadt in Mecklenburg – Vorpommern, die den Einsatz von Glyphosat auf ihren Flächen untersagt hat. Schon seit 1992 erfolgt auf den Flächen des städtischen Forstamtes eine naturnahe Bewirtschaftung, die auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet. Mit dem nun neu in Kraft tretenden Verbot werden auch Flächen privater Pächter erfasst. Dazu werden bestehenden Vereinbarungen überprüft, neue enthalten von vornherein die Vorgabe des Glyphosatverzichtes.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender